

Zu jeder neuen Vorlage ein Preisschild

SVP-Vorstoss Das Parlament soll künftig genau wissen, wie teuer eine Vorlage zu stehen kommt – die Linke ist skeptisch

VON LEIF SIMONSEN

Hanspeter Weibel, Baselbieter SVP-Strategie, ist der Widerspruch schon seit längerem ein Dorn im Auge. «Einerseits streitet man sich ewig über einen 5000-fränkigen Veloständer. Und andererseits winkt man Millionenprojekte einfach durch.»

Auch er ist sich bewusst, dass die Millionenprojekte sehr komplex sind und sich kaum alle Landräte vertieft damit auseinandersetzen können. Das Schicksal des Milizparlaments will er aber nicht einfach hinnehmen. Geht es nach Weibel, werden in der Zukunft die neuen Vorlagen mit einem Preisschild versehen. In einer Motion, die er im Namen der SVP-Fraktion an der nächsten Landratssitzung einreicht, will er die Finanz- und Kirchendirektion in die Pflicht nehmen. Sie soll bei jeder Vorlage, die finanzielle Auswirkungen haben könnte, «vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder den Landrat auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite» überprüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf «die wesentlichen materiellen Grundsätze der Haushaltsführung» sowie auf die «Einhaltung der Kompetenzordnung». In den Berichten sei dann zwingend ein Hinweis auf diese Stellungnahme aufzunehmen.

Baselland wäre nicht erster Kanton

Obwohl ein Grossteil der Vorlagen die Finanzen betreffe, merke man kaum, dass die Finanzdirektion involviert sei. «Seit ich im Landrat bin, hat sich Adrian Ballmer erst drei oder vier Mal zu Vorlagen anderer Direktionen



Die SVP glaubt, dass der Landrat bei der totalen Kostentransparenz vor überflüssigen Ausgaben zurückschreckt.

FOTO JUNKOV/MONTAGE ADANK

geäussert», sagt Weibel, der seit 2010 im Parlament sitzt. Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass sein Anliegen durchaus mehrheitsfähig ist. Sowohl in Basel-Stadt als auch im Aargau ist im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten, dass die Finanzdirektion die Vorlagen aus den anderen Direktionen

prüft. Der Bottminger Rechtsbürgerliche ist daher überzeugt, dass er – wenn nicht die Linke – so doch die Mitteparteien und Grünen von seinem Anliegen überzeugen kann. Bei der FDP löst er zwar keine helle Begeisterung aus, aber Fraktionspräsident Rolf Richterich hält den Vorschlag zumin-

dest für prüfenswert. «Aber nicht, wenn es um jährliche Ausgaben von nur 100 000 Franken geht.» Weibel beharrt aber darauf, dass der Finanzdirektor in jedem Fall dazu angehalten ist, einen Mitbericht zu verfassen. «Sonst scheut er sich, in die Arbeit der anderen Direktionen einzugreifen.» Er-

wartungsgemäss skeptisch ist die SP-Fraktionspräsidentin Kathrin Schweizer. Sie findet nicht, dass die Verantwortung einer einzigen Direktion in die Schuhe geschoben werden soll. Wenn es aber das Ziel Weibels sei, die Gesetze an diejenigen des Kantons Basel-Stadt anzugleichen, dann habe sie keine Vorbehalte. «Im Sinne einer An-

«Im Sinne einer Annäherung an eine Kantonsfusion würde ich dies begrüssen.»

Kathrin Schweizer, SP-Landrätin

näherung an eine Kantonsfusion würde ich diesen Schritt sicher begrüssen», scherzt sie. Ihr Parteikollege und Präsident der Finanzkommission, Marc Joset, findet, dass die SVP-Motion übers Ziel hinausschiesst. «Ein solches Preisschild ist bei vielen Vorlagen gar nicht praktikabel», sagt er und nennt die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton als Beispiel. Joset ist der Überzeugung, dass die einzelnen Direktionen heute schon die Kosten im Griff hätten. Das sei schliesslich ihre Pflicht.

Joset gibt dem Vorstoss Weibels kaum Chancen, zumal die Motion das stärkste parlamentarische Instrument ist. «Ich hätte lieber mit einem Postulat angefangen.» Weibel selbst aber scheint dafür die Geduld zu fehlen. Er beantragt, dass die Bearbeitungszeit für seinen Vorstoss auf drei Monate verkürzt wird.

Zwischenruf

Kein Urwald an der Strasse!

Dem Füllinsdörfer FDP-Landrat und Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser schwant Übles, wenn er an die renaturierte Rheinstrasse denkt, wie sie gemäss demokratischem Landratsbeschluss dereinst aussehen soll. «Baumreihen», «Baumgruppen» oder gar «markanten und somit sehr grossen Einzelbäumen» wolle der Kanton die freiwerdenden Flächen überlassen. Wo «ventilfreie» Gastarbeiter gestern des Kantons unbestreitbar schönste Fernverkehrsstrasse ins Niederschönthal frästen und heute das reine (Geschäfts-)Leben pulsiert, soll morgen wieder ein Urwald stehen? Das kann der taufrische Wirtschaftskammer-Direktor nicht zulassen. Per Postulat aus seinem Füllinsdörfer Einfamilienhaus in Hanglage gut 700 Meter von der Rheinstrasse entfernt fordert er deshalb die Regierung auf, dem Urwuchs nicht auch noch gesetzlichen Schutz zu geben. Der Kanton solle im Sinne der Wirtschaftsförderung die Flächen wieder dem Bau von Gewerbeniederlassungen zurückgeben. Schliesslich suche der Kanton doch händierend nach gut erschlossenen Gewerbeflächen. Deshalb fordert auch die bz: Betonklötze statt Bäume! Gut erschlossenen Erholungsraum hat schliesslich jeder Rheinstrassen-Anlieger (Ja, da WOHNEN auch noch Menschen!) genug auf dem Balkon. Sonst kommt am Ende noch jemand auf die Idee und fordert nach dem Rückbau frische Luft an der Rheinstrasse! (BOB)

Klägerfirma darf in Gelterkinden bauen

Altersheim Das Kantonsgericht hat die Vergabe von Bauarbeiten aufgehoben und direkt einen Konkurrenten beauftragt.

VON PATRICK RUDIN

Die Bewohner des Alters- und Pflegeheims Gelterkinden blicken seit Wochen auf ein grosses Loch im braunen Erdmatsch: Bis hier der geplante Neubau entsteht, dürfte es nun noch ein paar weitere Wochen dauern. Das Kantonsgericht in Liestal hat gestern die Vergabe der Bauarbeiten kritisiert und den Auftrag einer anderen Firma gegeben, weil sich die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Gelterkinden nicht an ihre eigenen Ausschreibungsregeln gehalten hatte.

Im vergangenen April hatte die Altersheimstiftung die Bauarbeiten im Amtsblatt ausgeschrieben, dabei sind der Preis mit 60 Prozent und das Terminprogramm mit 20 Prozent gewichtet worden. Vorgegeben waren der Anfangs- und Schlusstermin der Bauarbeiten sowie ein einziger Zwischentermin für das Erdgeschoss mit Decke. Zwei Firmen aus Sissach und Füllinsdorf hatten bei einem Gesamtpreis von knapp fünf Millionen Franken offeriert, die Firma aus Füllinsdorf war leicht günstiger.

Kürzere Nettobauzeit

Beide hatten ein Bauprogramm vorgelegt, bei dem die vorgeschriebenen Termine eingehalten würden. Die Firma aus Sissach allerdings ging weiter: Im Projektplan zeigte sie weitere Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauetappen auf, wies Pufferzonen (etwa für das Aushärten des Betons oder Feiertage) aus und warb mit einer kürzeren «Nettobauzeit»: Bei gleichem Endtermin wären die tatsächlichen Bauzeiten und da-

mit etwa auch die Lärmbelastung kürzer.

Die Altersheim-Stiftung als Vergabebehörde bewertete dies mit einer höheren Note und gab deshalb den Auftrag an die Firma aus Sissach. Doch genau das geht nicht, fanden gestern die fünf Richter einstimmig.

«Damit ist ein unzulässiges Subkriterium eingeführt worden, nach Treu und Glauben hat man diese Punkte nicht in der Ausschreibung finden können», meinte etwa Kantonsrichter Markus Clausen. «Wenn Subkriterien angewendet werden, dann sind sie vorher bekannt zu geben. Offertgeber müssen wissen, was für den Auftraggeber das wirtschaftlich günstigste Angebot ist», sagte auch Kantonsrichter Stefan Schulthess.

Für Vergabe disqualifiziert

Damit galt die ausgewählte Firma automatisch als für das Vergabeverfahren disqualifiziert. Die fünf Richter beschliessen ebenfalls einstimmig, die Sache nicht an die Altersheimstiftung zurückzuweisen, sondern vergeben den Auftrag direkt an die zuvor unterlegene Firma aus Füllinsdorf.

Weder die Vertreter der Stiftung noch die beteiligten Firmen wollten nach dem Gerichtsurteil sagen, wie es nun weitergeht. Falls jetzt unterlegene Firma aus Sissach auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet, könnten die Bauarbeiten rasch beginnen. Falls zuerst das schriftliche Urteil abgewartet wird, dürfte wohl frühestens im November weitergebaut werden. Ende Juni verfügte das Gericht faktisch einen Baustopp, indem es der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zusprach. Seither hat die Altersheimstiftung jeden Monat durch die geringere Bettenkapazität Mindereinnahmen von rund 150 000 Franken. Auch die gesamten Gerichts- und Anwaltskosten gehen nun zu ihren Lasten.

Nachrichten

Pratteln Auffahrunfall mit drei Autos auf der A2

Auf der A2 bei Pratteln in Fahrtrichtung Basel fuhren gestern vormittag drei Autos aufeinander auf. Eine 26-jährige Lenkerin wurde leicht verletzt. Zwei der drei Fahrzeuge wurden stark beschädigt; es entstand beträchtlicher Sachschaden. Zwei Fahrspuren blieben für knapp eine Stunde gesperrt. (BZ)

Sparpaket VPOD dagegen, Handelskammer dafür

Die Idee der Regierung, einzelne Massnahmen des an der Urne gescheiterten Entlastungsrahmengesetzes wieder vors Parlament zu bringen, stösst auf geteiltes Echo. Die Handelskammer beider Basel begrüsst den Entscheid und schlägt selbst weitere Massnahmen vor, unter anderem mehr Gemeindeautonomie und mehr externe

Staatsdienstleistungen. Der VPOD hält die Regierung für «unbelehrbar»; ihr Vorgehen sei «undemokratisch» und «feige». Er fordere eine Haushaltsanierung auch auf Einnahmenseiten. (BZ)

Münchenstein Zwei Einbrecher festgenommen

Die Baselbieter Polizei hat am Dienstag in Münchenstein zwei mutmassliche Einbrecher festgenommen. Die beiden Serben im Alter von 28 und 33 Jahren hätten zugegeben, in der Schweiz Einbrüche verüben zu wollen. Der 33-Jährige war wegen eines Einbruchs zur Verhaftung ausgeschrieben. (SDA)

Birsfelden Dieb entreisst 95-Jähriger Handtasche

Ein Unbekannter entrisst gestern einer 95-Jährigen in Birsfelden die Handtasche. Die Rentnerin hatte zuvor Geld abgehoben, wobei sie offensichtlich beobachtet wurde. Der Täter flüchtete Richtung Wartenbergstrasse. (SDA)

INSERAT



Orientteppich-Klinikum
Liestal

Ab heute 20%
1 Woche Sonderwaschaktion.

Waschen und Reparaturen jeglicher Art, nach altpersischer Tradition von Hand.
Fransen, Löcher, kleine und grosse Reparaturen.
Teppichreparaturen werden von unserem Teppichknüpfer mit viel Liebe zum Detail und mit grösster fachmännischer und handwerklicher Fertigkeit durchgeführt.
Wir spannen, scheren, eulansieren, restaurieren alte oder beschädigte Teppiche.

Orientteppich-Klinikum, M. Stefan:
Für eine Beratung jederzeit für Sie da!





Hol- und Bringservice kostenlos bis 100 km. Kostenlose Offerte
Rebgasse 17 (Eingang Weierweg), 4410 Liestal
Telefon 061 554 86 80, Natel 076 492 73 34
Montag bis Freitag 10.30–18.30 Uhr, Samstag 11.00–16.30 Uhr

CHF 50.- Güteschein einlösbar bei Reparatur und Reinigung